

975/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Mag. Haupt  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Rückvergütung der Mehrwertsteuer an Ausländer

Die Rückvergütung der Mehrwertsteuer auf in Österreich gekaufte Waren an Ausländer, erfolgt aufgrund einer Bestätigung über die Ausfuhr dieser Waren durch die Grenzstellen. Nach Informationen der Zollwachebeamten ist es nicht möglich in jedem Fall zu überprüfen, ob die Waren auch tatsächlich ausgeführt werden, d.h. es kommt auch nach Einschätzung der Zollwache häufig vor, daß die Bestätigung der Ausfuhr verlangt wird, obwohl tatsächlich gar keine Ware ausgeführt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen nachstehende

**ANFRAGE:**

- 1) Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
- 2) Wie hoch sind seit 1995 bis heute die Mehrwertsteuerrückvergütungen für ins Ausland ausgeführte Waren gewesen?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß eine Kontrolle nicht lückenlos erfolgt?
- 4) Wissen Sie, daß durch mangelnde Kontrolle mißbräuchlich Mehrwertsteuer rückvergütet wird?
- 5) In welchem Umfang schätzen Sie den Mißbrauch?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß nur für tatsächlich ausgeführte Waren Umsatzsteuer rückvergütet wird?